

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes
Ehebach-Rückhaltung für das Rechnungsjahr**

2020

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat die Verbandsversammlung am 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	58.890,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	43.840,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.050,00
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	15.050,00
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	15.050,00
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.710,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.320,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	22.390,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	22.390,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.050,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 15.050,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.340,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf -

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsbelasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf -

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000,00

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 13.01.2021 auf dem Rathaus Müllheim, Zimmer 215, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt ist.
Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 04.12.2020 erteilt.

Buggingen, den 10.12.2020

Wasser- und Bodenverband "Ehebach-Rückhaltung"
gez. Ackermann, Vorsteher